



Aktenzeichen: Pet 2-19-15-8271-040441

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.02.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die pandemiebedingten Gesundheitskosten von allen Bürgern getragen werden und nicht allein von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Petent erklärt, die unvorhersehbaren Kosten der Pandemie nur durch die gesetzliche Krankenversicherung zu bestreiten, stelle eine massive Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber den privat Krankenversicherten dar.

Die Zusatzbeiträge der gesetzlich Krankenversicherten würden ab 2021 durch die coronabedingten Kosten stark steigen. Die zusätzlichen Gesundheitskosten wie zum Beispiel vorgehaltene Intensivbetten für Covid-19-Patienten, Sonderzahlungen für Pflegekräfte oder PCR-Tests für alle Bürger zahlten dann ausschließlich die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Da es sich bei der Pandemie um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung handele, seien die Kosten jedoch von der gesamten Bevölkerung zu tragen und nicht nur von einem Teil.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 158 Mitzeichner und wurde in 39 Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Die COVID-19-Pandemie stellt neben den medizinischen Herausforderungen auch eine besondere finanzielle Belastung für die GKV dar, die mit keiner Krise aus der jüngeren



Vergangenheit vergleichbar ist. Daher hat der Bund zusätzlich zum alljährlichen Bundeszuschuss von 14,5 Milliarden Euro bereits im Jahr 2020 einen ergänzenden Bundeszuschuss von 3,5 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds geleistet. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 9,4 Milliarden Euro für Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser im Rahmen der "Leere Betten-Pauschale" und für Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen aufgrund von Einnahmeausfällen durch die COVID-19-Pandemie bereitgestellt.

Auch für das Jahr 2021 leistet der Bund erhebliche Beträge an das Gesundheitssystem zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie: Neben den 5 Milliarden Euro als ergänzenden Bundeszuschuss zur Stabilisierung der Zusatzbeiträge übernimmt der Bund die Aufwendungen für die Fortsetzung der Ausgleichszahlungen für die "Leere Betten-Pauschale" und für die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Zudem wird die Kostenbelastung der GKV aufgrund des erweiterten Anspruchs auf Kinderkrankengeld durch einen ergänzenden Bundeszuschuss ausgeglichen. Zusätzlich werden weitere 3 Milliarden Euro für das Krankenhaus-Zukunftsprogramm sowie in Milliardenumfang Haushaltsmittel für die dringend benötigten Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 und für die Versorgung von besonders gefährdeten Personengruppen mit FFP-2-Masken zur Verfügung gestellt. Damit übernimmt der Bund in hohem Maße Ausgaben für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die sonst vor allem von den Krankenkassen zu tragen wären. Die Finanzierung dieser Bundesmittel erfolgt durch die Gemeinschaft der Steuerzahler und damit durch gesetzlich und privat Krankenversicherte.

Um die Krankenversicherungsbeiträge in der Krise stabil zu halten, müssen nach Ansicht des Petitionsausschusses die Belastungen auf verschiedene Schultern verteilt werden. Auch die gesetzlichen Krankenkassen sollen einen angemessenen Beitrag leisten, solange sie über hohe Finanzreserven verfügen, die sie zur Absicherung von unvorhersehbaren Ausgabenrisiken nicht benötigen. Angesichts von Finanzreserven, die bei 17,8 Milliarden Euro (Stichtag 30. September 2020) liegen und damit im Durchschnitt dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve entsprechen, wäre es nicht nachvollziehbar,



den Bundeshaushalt zum jetzigen Zeitpunkt in noch stärkerem Maße zur finanziellen Stabilisierung der GKV zusätzlich zu belasten.

Die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz - GPVG) beschlossene Kombination aus einem ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von 5 Milliarden Euro, einer Überführung von Finanzreserven der Krankenkassen in Höhe von rund 8 Milliarden Euro in den Gesundheitsfonds und einer moderaten Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte trägt dem angemessen Rechnung.

Auch die Private Krankenversicherung (PKV) trägt ihren Anteil an der Finanzierung der COVID-19-Pandemie bei. So finanziert sie - wie auch die GKV - diverse pandemiebedingte Mehrausgaben in den verschiedenen Leistungsbereichen für ihre Versicherten. Dazu gehören z. B. gesetzlich vorgesehene, pandemiebedingte Zahlungserhöhungen im stationären Bereich (u. a. Erhöhung des Pflegeentgeltwerts, Pflegeentgeltwerts, Schutzausrüstung), die Finanzierung von SARS-CoV-2-Testungen symptomatischer Personen im Rahmen der medizinisch notwendigen Heilbehandlung, die Finanzierung eines erweiterten Einsatzes von telemedizinischen Behandlungen im ambulanten Bereich (z. B. Videosprechstunden) und die Finanzierung von Botendiensten im Arzneimittelbereich. Die PKV finanziert außerdem zusätzliche Pauschalen für die persönliche Schutzausrüstung von Ärzten, Zahnärzten sowie Heilmittelerbringern im ambulanten Bereich.

Des Weiteren beteiligt sich neben der GKV auch die PKV gemäß ihrem Versichertenanteil unter anderem an den laufenden Kosten der Impfzentren, an der Finanzierung der Corona-Prämie für Krankenhausangestellte und an den Kosten für vom Bund beschaffte Dosen des Arzneimittels Remdesivir.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.